

Begründung:

Anlass

Bereits ab Mitte der 90er Jahre wurden auf Grund sich wandelnder Anforderungen und vielfältig gestiegener Nutzungsansprüche in Bezug auf öffentliche Grünanlagen für mehrere große Parkanlagen und Erholungsgebiete der Stadt (Auensee, Agra-Park und Kulkwitzer See) Entwicklungskonzepte erarbeitet und in den Grundzügen in einem Stadtratsbeschluss festgeschrieben.

Auf der Grundlage des Konzeptes für die Entwicklung der Parkanlagen und Naherholungsgebiete der Stadt Leipzig, Beschluss-Nr. OB-0052/98, wurde der Clara-Zetkin-Park in den vergangenen Jahren als innerstädtischer Erholungspark mit seinen kulturellen und gastronomischen Angeboten entwickelt.

Vielfältige neue Nutzungen und intensivere Nutzungsanforderungen sowie technische und organisatorische Probleme waren Anlass für eine Fortschreibung des Konzeptes.

Für folgende Probleme sollten Lösungsansätze aufgezeigt und quantitative und qualitative Aussagen getroffen werden:

- Veranstaltungen
- Sanierungsbedarf der Infrastruktur und Ausstattung im öffentlichen Raum
- Gewährleistung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit
- der Pflege sowie Unterhaltung des Parkes adäquat der Nutzungsansprüche.

Im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens der Ämter und Dezernate wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben, die in die Endredaktion des Entwicklungskonzeptes einfließen werden.

Seitens des Amtes für Sport erfolgten Maßgaben, die im weiteren Verfahren und bei der Bearbeitung der Teilkonzepte Berücksichtigung finden. Erforderliche redaktionelle Änderungen im Begründungstext der Vorlage wurden kursiv eingefügt.

Geschichte der Anlagen

Clara-Zetkin-Park – ein Name, der im ersten Moment vermuten lässt, es handle sich um eine Parkanlage, die zur Zeit der DDR angelegt wurde. Doch diese Annahme ist weit gefehlt.

Im Jahr 1955 fassten die Stadtverordneten lediglich den Beschluss, unter dem Namen „Zentraler Kulturpark Clara Zetkin“ mehrere historische Parkanlagen – den Johannapark, den Volkspark Scheibenholtz, den König-Albert-Park und den Palmengarten – zu vereinigen.

Erst in jüngster Zeit wurde vom Stadtrat beschlossen, dass die Flächen des Scheibenholtzes und des ehemaligen König-Albert-Parkes den Clara-Zetkin-Park bilden.

Der Johannapark fungiert gemäß der Festlegung seines Stifters als separate Parkanlage.

Wer sich mit den genannten Parkanlagen etwas näher beschäftigt, begibt sich auf einen interessanten Streifzug durch die Leipziger Geschichte der Gartenkunst von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

Die Anlagen sind als Teile des Landschaftsschutzgebietes „Leipziger Auwald“ ausgewiesen und unterliegen außerdem als Kulturdenkmale dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz. Als wichtige und geschützte naturräumliche Verbindungen zwischen südlichem und nördlichem Auwald sowie zum Stadtzentrum stehen sie mehr denn je unter einem erheblichen Druck unterschiedlichster Nutzungsansprüche.

Ein Blick in die Entwicklungsgeschichte der Anlagen zeigt, dass aufeinander folgende Leitbilder dem Park jeweils eine zusammenhängende Erscheinung und Funktionalität im Sinne ihrer Zeit gegeben haben:

...

- der „Volksgarten im Scheibenholz“ von Ratsgärtner Wittenberg und der Seyfferthsche „Johannapark“ von Lenné / Wittenberg – als Parke des ausgehenden 19. Jahrhunderts
- die 1. „Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbeausstellung“ und ihre Weiterentwicklung zum „König-Albert-Park“ um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert
- der „Zentrale Kulturpark Clara Zetkin“ als Vertreter der Kulturparkbewegung der 1950er Jahre.

Zur Erhaltung der bedeutenden Kultur- und Gartendenkmale Johanna- und Clara-Zetkin-Park besteht alters- und nutzungsbedingt, infrastrukturell, ordnungsrechtlich und pflegetechnisch Handlungsbedarf.

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig (ASG) hat daher in einem ersten Schritt die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes in Auftrag gegeben. Dafür werden zunächst die bestehenden Konflikttypen und Handlungsbedarfe erfasst und systematisiert dargestellt, um notwendige Planungsaufgaben formulieren zu können. Auf dieser Grundlage werden konzeptionelle Aussagen zu den einzelnen analysierten Handlungsfeldern getroffen, mit deren Umsetzung die weitere Sanierung und nachhaltige Entwicklung von Clara-Zetkin-Park und Johannapark sichergestellt werden kann.

Nach einem umfangreichen Diskussions- und Beteiligungsprozess soll das Entwicklungskonzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorhandene konzeptionelle Grundlagen

Die vorliegenden Denkmalpflegerischen Konzepte können auf Grund ihres fachspezifischen Inhaltes die in der Vorlage Nr. 52/98 festgeschriebene Zielsetzung für ein Entwicklungskonzept und die damit geweckten Erwartungen nicht erfüllen. Vielmehr ist es sogar der Fall, dass die Denkmalpflegerischen Konzepte z.T. mit den aktuellen Nutzungsansprüchen kollidieren.

Neben den Denkmalpflegerischen Konzepten existieren derzeit folgende Vorarbeiten im Sinne eines integrierenden Gesamtkonzeptes für Clara-Zetkin-Park und Johannapark:

- Beschluss „Entwicklung der Parkanlagen/Naherholungsgebiete in der Stadt Leipzig“ (Beschluss-Nr. 52/98, vom 27.07.1998). Dieser formuliert:
 - den Bedarf eines Gesamtkonzeptes
 - allgemeine Zielvorstellungen.
- Erholungskonzeption Stadt Leipzig, Teil C: Öffentliche Grünflächen, Stand: 26.09.2002:
 - formuliert allgemeine Entwicklungsziele
 - analysiert in allgemeiner Form Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten, Pflegezustand und Vorbelastungen.
- Konzept Sicherheit und Ordnung in Leipzig – Schwerpunkt „Sauberkeit und Ordnung“ (aus der DB OBM 02.09.2009, DS IV/3751):
 - dezernatsübergreifendes Strategie- und Handlungskonzept für betroffene Ämter und EB SR Leipzig.
- Schallimmissionsprognose für den Veranstaltungsbetrieb im Clara-Zetkin-Park in Leipzig (05.02.2013 - Auftragnehmer: GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmesswesen GmbH, Büro Leipzig).
- „Programm zur Instandhaltung und Entwicklung öffentlicher Spielplätze“, Stadtratsbeschluss (RBV 1148/12) vom 29.02.2012.

Grundlegend für die konzeptionelle Beschäftigung mit dem Freiraum des Johannaparkes ist darüber hinaus die testamentarische Verfügung Wilhelm Theodor Seyfferths, aus dessen Nachlass die Stadt Leipzig den Johannapark erhielt. Im Testament vom 06.10.1879 sind die Bedingungen festgehalten, dass der Johannapark für immer einer Bebauung entzogen bleiben und seinen Namen behalten soll.

Bestehende Konflikte und Handlungsbedarfe

An Gebäuden, baulichen Anlagen, Brücken, Wegen und an der Gehölzausstattung von Clara-Zetkin-Park und Johannapark zeigen sich heute vielfach Schäden, die häufig auf eine intensive Nutzung zurück zu führen sind, aber auch auf einen nachlassenden Erhaltungszustand auf Grund des Alters der einzelnen Anlageteile, Kurzfristig sind daher Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, um die Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit weiterhin gewährleisten zu können.

In den Denkmalpflegerischen Konzeptionen werden auf der Grundlage gartenhistorischer Untersuchungen Sanierungsziele und -maßnahmen für den Freiraum formuliert, die im Sinne der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Denkmals geboten sind.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, im zentralen und größten Freiraum der Stadt nachhaltige Regelungen und ggf. auch neue Verantwortlichkeiten zu etablieren, die die vielfältigen und unterschiedlichen Ansprüche gegeneinander ausgleichen und für die Stadt Leipzig den Aufwand für Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung weiter optimieren.

Die bestehenden Konflikte und Handlungsbedarfe lassen sich damit zunächst drei thematischen Handlungsfeldern zuordnen:

- Handlungsfeld (A) - Sanierungsbedarf
- Handlungsfeld (B) - Defizite und Konflikte
- Handlungsfeld (C) - Nachhaltigkeit.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Clara-Zetkin-Park und Johannapark auftretenden Konflikttypen und Handlungsbedarfe und ihre Zuordnung zu den drei Handlungsfeldern:

(A) Sanierungsbedarf	(B) Defizite und Konflikte	(C) Nachhaltigkeit
Konflikttypen und Handlungsbedarfe:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wegesystem: Wege- und Platzflächen (Verkehrssicherheit) ▪ Gehölzbestand ▪ Gebäude und Brücken ▪ Bauliche Anlagen und Ausstattung ▪ weitere Maßnahmen gemäß Denkmalpflegerischer Konzeption 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eingangsbereiche / Übergangsbereiche ▪ Gastronomische Nutzungen ▪ Wegesystem: Nutzung durch unterschiedliche Verkehre, ambulante Gastronomie ▪ Wegesystem: Überbeanspruchung, Informelle Wege ▪ Flächennutzung – Übernutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsrahmen Veranstaltungen ▪ Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit ▪ Alternative Nutzungs- und Pflegekonzepte

...

Aufgaben und Schritte zur Umsetzung: Bedarf an konzeptionellen und planerischen Arbeiten

Planungsbedarf

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die verschiedenen Planungsaufgaben, die zur Lösung der in den drei Handlungsfeldern erfassten Konflikttypen und Handlungsbedarfe anstehen:

(A) Sanierungsbedarf	(B) Defizite und Konflikte	(C) Nachhaltigkeit
Planungsbedarf:		
Erstellung digitaler Plangrundlagen, Objektplanung Sanierungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ für kurzfristige Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen (auch parallel zur Konzeptentwicklung für unstrittige, konzeptunabhängige Sanierungen): ▪ Wege/Platzflächen, Gehölze ... Entwicklung von Prioritäten und sachlich-zeitlicher Schrittfolge für Sanierungs- / Neubaumaßnahmen, Klärung mittel- / langfristiger Mittelbedarf.	Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung eines Leitbildes für die Integration der Denkmal- und neuer Nutzungserfordernisse, ▪ Definition von Parkfunktionen / Nutzungsarten / Vorrangbereichen, ▪ Integration von Teilplänen ‚Wege / Verkehre‘; ‚Bäume und Sträucher‘, ‚Beleuchtung‘; ‚Ausstattung‘ etc., Umsetzung der konzeptionellen Lösungen in Einzelmaßnahmen.	Gutachten / Konzepte zum Nutzungsrahmen und Nachhaltigen Betrieb: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellung einer Widmungssatzung, Überlegungen zur Präsenz des Stadtordnungsdienstes, ▪ Erstellung eines Schallgutachtens, Entwicklung eines Konzeptes für Veranstaltungen, ▪ Erarbeitung eines Pflege- und Betriebsmanagements (Reduzierung von Maßnahmen und Aufwendungen, Integration von Betreibern, Veranstaltern und bürgerschaftlichem Engagement etc.), ▪ Entwicklung eines Leit- und Informationssystems.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Planungsebenen, die im Anschluss zu erarbeiten sind:

	(A) Sanierungsbedarf	(B) Defizite/Konflikte	(C) Nachhaltigkeit
Clara-Zetkin-Park und Johannapark: Gesamter Freiraum	Denkmalpflegerische Konzeption ↓		Entwicklungskonzeption Teilkonzepte ↓ ↓
Relevante Teilbereiche, Objekte, Elemente:	Objektbuch / Maßnahmekatalog ↓ Mittelfristplanung ↓		
Einzelmaßnahmen, objektbezogen	Objektplanung, Realisierung		Anwendung

Einige der formulierten Planungsinhalte können vor der Überführung in konkrete Einzelmaßnahmen nur mit Blick auf den gesamten Freiraum gelöst werden – etwa die Analyse von Nutzungsarten und -intensitäten und die Abteilung von Integrationsmöglichkeiten in ein Entwicklungskonzept auf der Grundlage der Denkmalpflegerischen Konzeption. Offensichtlicher Sanierungsbedarf aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes von Wegen, Gebäuden, baulichen Anlagen kann hingegen in der Regel direkt auf der Grundlage der Denkmalpflegerischen Konzeption in definierten Einzelmaßnahmen in die Objektplanung überführt werden.

Es ergibt sich demnach ein Planungsbedarf auf zwei Ebenen:

- Konzeption auf der Ebene des gesamten Freiraums: Clara-Zetkin-Park und Johannapark
- Objektplanung, Umsetzung auf der Ebene von Einzelmaßnahmen: in relevanten Teilbereichen, für einzelne Objekte, Elemente.

Entwicklungskonzept / Entwicklungsleitbild

Das Ensemble aus Clara-Zetkin-Park und Johannapark wird weit über die Stadtgrenzen hinaus als bedeutendster innerstädtischer Freiraum wahrgenommen, dem innerhalb der Stadt eine herausragende Rolle als intensiv genutzter zentraler Erholungsraum, als wichtigste naturräumliche Verbindung vom Stadtzentrum in den südlichen und nördlichen Auwald und nicht zuletzt als bedeutende gartenhistorische Anlage zukommt.

Durch diese herausgehobene Stellung ist begründet, dass besonderes Augenmerk auf der Qualität der Gestaltung und dem Erhaltungszustand des Freiraumes liegen muss. Darüber hinaus ist ebenfalls in besonderem Maße dem Bedürfnis der Nutzer nach Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit Rechnung zu tragen.

Für den **Johannapark** steht auf der Grundlage des Seyffertshchen Vermächtnisses das **Primat der historischen Gestalt und eine zurückhaltende, die Anlage unbedingt schonende Nutzung** im Vordergrund - Ball- und andere Mannschaftssportarten beispielsweise entsprechen nicht dem sensiblen Charakter des Freiraumes.

Übergeordnete Zielstellung ist die Bewahrung der Schöpfung Peter Joseph Lennés, einer der herausragendsten Gartengestalter des 19. Jahrhunderts, dessen Schaffen dem Freiraum eine besondere Bedeutung verleiht. Eine umfassende denkmalpflegerische Sanierung in diesem Sinne ist in den 1990er Jahren erfolgt – historische Raumwirkung, Wegeführung und Ausstattung werden im Johannapark gepflegt.

Der **Clara-Zetkin-Park** vereint schon historisch Aspekte von Freiraumgestaltung und kultureller Nutzung. Wesentliche Teile des Freiraumes sind als Gelände der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung 1897 konzipiert worden – und vermutlich ist der Clara-Zetkin-Park auch die erste Anlage in Deutschland, die in den 1950er Jahren nach Gesichtspunkten eines „Kulturparkes“ gestaltet wurde und damit Orte für Veranstaltungen, Gastronomie und vielfältige Freizeitangebote aufnahm.

Auch in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten wurden kulturelle Angebote sowie gastronomische Nutzungen etabliert und zielgerichtet informelle Freizeitsport-Aktivitäten in den Clara-Zetkin-Park gelenkt (Laufstrecke, Aktivbereich/Parcours am BSV AOK Leipzig e.V., Asphaltierung der Anton-Bruckner-Allee). Im Gegensatz zum Johannapark sind beispielsweise Ball-Sportarten – außer auf Langgraswiesen – hier zulässig.

Der Charakter des Clara-Zetkin-Parkes ist **geprägt von der Integration von historischer Anlage und kulturellen und Freizeit-Nutzungen**.

Dies ist heute noch vereinbar, jedoch sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Es sollte eine räumliche und thematische Konzentration der zusätzlichen Funktionen erfolgen, um die Integrität der Gesamtanlage nicht zu gefährden.

Anhand der beschriebenen Konflikte und Handlungsbedarfe werden in **Teilkonzepten** die übergeordneten Entwicklungsleitbilder für Clara-Zetkin-Park und Johannapark auf die Ebene von Lösungsansätzen gebracht. Je Konzept werden ausgehend von einer Bestandseinschätzung die Entwicklungsziele bzw. Planungskonzepte für den jeweiligen Sachzusammenhang formuliert und konkrete Vorschläge für das weitere planerische Vorgehen gemacht. Wo entsprechende Daten verfügbar sind, können Angaben zur Priorität von Maßnahmen und zu erwartenden Kosten gemacht werden.

- Teilkonzept 1 - Wegesystem
- Teilkonzept 2 - Bauliche Anlagen
- Teilkonzept 3 - Wasserbauliche Anlagen
- Teilkonzept 4 - Gebäude und Brücken

...

- Teilkonzept 5 - Spielplätze
- Teilkonzept 6 - Ausstattung
- Teilkonzept 7 - Bäume und Sträucher
- Teilkonzept 8 - Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche
- Teilkonzept 9 - Nutzungsrahmen für Gastronomie, Veranstaltungen, kulturelle Angebote und Freizeitsport
- Teilkonzept 10 - Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit.

Grundaussagen der Teilkonzepte

Teilkonzept 1 – Wegesystem:

Das Teilkonzept Wege wird aufgrund der umfangreichen Konflikte und Handlungsbedarfe aus den einzelnen Handlungsfeldern als das umfangreichste Teilkonzept betrachtet und wurde deshalb bis zur Ebene „Objektbuch“ bearbeitet mit folgender Begründung:

- am Wegesystem zeigt sich der dringlichste Sanierungsbedarf im Freiraum
- Wegeflächen genießen die größte visuelle und funktionale Wahrnehmbarkeit durch die Parkbesucher und sind ein entscheidendes Qualitätskriterium bei der Bewertung der Parkanlagen
- im Zuge der Erfassung der Wege- und Platzflächen bietet sich eine Integrationsmöglichkeit anliegender Ausstattungen und Gehölze
- mit der Bearbeitung des Wegekonzeptes ist die größte Einflussmöglichkeit auf prominente Schadbilder wie informelle Wege und deren weitere Auswirkungen gegeben.

Ausgehend von einer umfangreichen Bestandserfassung vor Ort und der Auswertung bestehender Konzepte und Planungen, insbesondere Denkmalpflegerische Konzeptionen, Radverkehrsentwicklungsplan 2010-2020 etc.) wurden Analysen zu Funktionalität und Nutzungsanforderungen an das Wegesystem erstellt. Auf dieser Grundlage werden konzeptionelle Aussagen zu Entwicklungszielen aufgestellt und Planungsvorschläge für das weitere Verfahren abgeleitet.

Vorrangige Entwicklungsziele sind der Erhalt und die Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes, bedarfsgerechter Ausbau und Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Übernutzung und Verschleiß. Im Rahmen einer Komplexmaßnahme „Legalisierung und Restriktion“ soll das Wegesystem überprüft und Handlungsbedarfe für eine nachhaltige Nutzung abgeleitet werden. Mit der Entwicklung und Einführung eines Pflege- und Unterhaltungsmanagements für das gesamte Wegesystem soll eine dauerhafte und stabile Lösung gefunden werden.

Teilkonzept 2 – Bauliche Anlagen:

Als bauliche Anlagen sind im Clara-Zetkin-Park insbesondere die Terrassenanlagen am Inselteich und die historischen Uferanlagen am Bassin Anton-Bruckner-Allee (Balustraden, Treppenanlagen mit Vasenschmuck) anzuführen. Darüber hinaus existieren verschiedene kleinere Mauerwerke – beispielsweise am südöstlichen Parkeingang des Clara-Zetkin-Parkes am Rennbahnweg, Trockenmauern im Staudengarten des Clara-Zetkin-Parkes etc.

Im Johannapark sind die Geländer der Ein- und Auslaufbauwerke des Johannaparkteiches als bauliche Anlagen vorhanden. In diesen Anlagen ist ein erheblicher Sanierungsbedarf festzustellen. Deutlich zeigen sich Nutzungs- und Altersschäden. Durch entstandene Gefahrenquellen ist die Verkehrssicherheit nur noch eingeschränkt gegeben.

Grundsätzliche Ziele sind die Erhaltung und Wiederherstellung der historischen Situationen, wie in der Denkmalpflegerischen Konzeption vorgesehen. Dafür sind, insbesondere für die baulichen Anlagen am Inselteich und am Bassin Anton-Bruckner-Allee, grundlegende und umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die einer detaillierten Objektplanung bedürfen.

Teilkonzept 3 – Wasserbauliche Anlagen:

Gewässer II. Ordnung, die im Eigentum der Stadt Leipzig stehen, sind im Johannapark der Johannaparkteich und im Clara-Zetkin-Park der Inselteich sowie das Bassin an der Anton-Bruckner-Allee. Alle 3 Standgewässer werden als Angelgewässer und zur fischereilichen Bewirtschaftung über einen Fischereipachtvertrag durch den Anglerverband Leipzig e.V. (AVL) genutzt. Sie unterliegen einem hohen Nutzungsdruck, insbesondere durch Müll- und Abfalleinträge, durch Schlittschuhlaufen im Winter und Füttern der Wasservögel – mit der Folge erhöhter Nährstoffeinträge und erheblicher Beeinträchtigung der Wasserqualität.

Grundsätzlich sind die Gewässer in Clara-Zetkin-Park und Johannapark nicht für Wassersport, Veranstaltungsnutzungen etc. geeignet. Die eingeschränkte fischereiwirtschaftliche Betreuung durch einen Anglerverein soll weiterhin als einzige Nutzungsmöglichkeit erhalten bleiben.

Handlungsbedarf aus wasserwirtschaftlicher Sicht für alle 3 Standgewässer besteht zur Sedimentberäumung, zur Sicherung der Wasserqualität, zur Sicherung des Wasseraustausches und des Wasserstandes durch funktionstüchtige, betriebsbereite und leistungsfähige wassertechnische Anlagen wie Brunnen, Fontänen und weitere Bauwerke zur Wasserumwälzung.

Für das Jahr 2014 sollen Maßnahmen zur Aktivierung des Johannaparkteiches beauftragt werden.

Für den Inselteich im Clara-Zetkin-Park werden Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2016 vorgesehen.

Teilkonzept 4 – Gebäude und Brücken:

Gebäude

Im Clara-Zetkin-Park sind der Gerhardsche Pavillon, der Kiosk am Spielplatz Rennbahnweg, das Schachzentrum Anton-Bruckner-Allee sowie die Parkbühne Eigentum der Stadt Leipzig. Mit dem Pavillon im Johannapark ist ein weiteres Objekt vorhanden, das sich in Verantwortlichkeit der Stadt Leipzig befindet.

Der Meisterbereich des Eigenbetriebes Stadtreinigung am Rennbahnweg im Clara-Zetkin-Park ist Eigentum der Stadt, die bauliche Unterhaltung obliegt jedoch dem Eigenbetrieb Stadtreinigung.

Der Musikpavillon Richard-Strauß-Platz und das Restaurant „Glashaus“ im Clara-Zetkin-Park werden nicht von der Stadt Leipzig unterhalten. Diese Objekte liegen über Erbbaurechtsverträge in Verantwortlichkeit Dritter.

Grundsätzlich sollen alle bestehenden Gebäude im Clara-Zetkin-Park und Johannapark dauerhaft erhalten bleiben und nach baulich-technischem Erfordernis saniert und unterhalten werden. Es ist geplant, die Nutzer der Gebäude an den Kosten für deren Unterhaltung ganz oder teilweise zu beteiligen. Dafür sollen weitere Pachtverträge durch Erbbaurechtsverträge ersetzt werden, außer für das Freizeitsportzentrum des BSV AOK, wo das Pachtverhältnis über das Amt für Sport geregelt ist. Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung bzw. Herstellung eines stabilen und attraktiven Erscheinungsbildes der Gebäude im Clara-Zetkin-Park und Johannapark, die einen nicht unerheblichen Beitrag zu einem allgemein intakten und qualitätsvollen Eindruck des Freiraumes leisten.

Prioritär muss in den folgenden Jahren die Dachkonstruktion des Kiosk am Spielplatz von Grund auf saniert werden, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten.

Brücken

Im Bereich Clara-Zetkin-Park und Johannapark werden von der Stadt Leipzig, dem Verkehrs- und Tiefbauamt, die Sachsenbrücke, der Rennbahnsteg und 2 Holzbogenbrücken am Johannaparkteich unterhalten.

Durch das Verkehrs- und Tiefbauamt werden die Nutzbarkeit der Brücken gewährleistet und notwendige Sanierungen bedarfsgerecht veranlasst.

Vorrangige Ziele sind die Erhaltung der Funktionalität und Verkehrssicherheit sowie die Herstellung eines intakten Aussehens der Brückenbauwerke, die als wichtige Elemente den Freiraum prägen und zum allgemeinen Erscheinungsbild wesentlich beitragen.

Mittel- und langfristig sind an allen Brücken Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Da mit zunehmendem Alter die Unterhaltungskosten steigen, muss aus ökonomischen Gründen rechtzeitig auch über den Neubau nachgedacht werden. Es ist deshalb wichtig, die erforderlichen Maßnahmen an den Brücken in die Fortschreibung des „Mittelfristigen Investitionsprogramms im Straßen- und Brückenbau“ aufzunehmen.

Teilkonzept 5 – Spielplätze:

Im Clara-Zetkin-Park befinden sich drei Spielplätze: der große Familienspielplatz am Rennbahnweg, der Spielplatz an der Max-Reger-Allee sowie der Spiel- und Tobebereich mit Trimm-Dich-Parcours am BSV AOK Leipzig e.V. Im Johannapark existiert einer der ältesten öffentlichen Spielplätze Leipzigs aus dem Jahr 1861, der im Sinne des Leitbildes für den Johannapark dem ruhigen Spiel vorbehalten ist.

Die Gesamtbetrachtung zeigt eine große Vielfalt an Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen.

Auf allen Spielplätzen herrscht ein hoher Nutzungsdruck, der Besuch der Spielplätze im Clara-Zetkin-Park und Johannapark hat „Ausflugscharakter“ für Familien des gesamten Stadtgebietes. Durch Übernutzung entsteht ein ständiger Sanierungsbedarf an den Geräten und Flächen der Spielplätze.

Alle Spielplätze im Johannapark und Clara-Zetkin-Park wurden im Rahmen der Erfassung des Investitionsbedarfs von Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet 2008 untersucht. Im „Programm zur Instandhaltung und Entwicklung von Spielplätzen“, das am 29.02.2012 in der Ratsversammlung (RBV 11/48/12) beschlossen wurde und welches bis 2017 Gültigkeit hat, werden die Sanierungen der Spielplätze berücksichtigt. So wurden seit 2008 der Familienspielplatz, der Spiel- und Tobepplatz an der AOK saniert und mit Spendenmitteln ein Trimm-Dich-Parcours errichtet.

Handlungsbedarf besteht auf den Spielplätzen an der Max-Reger-Allee und im Johannapark. Sie werden im Rahmen des „Programms zur Instandhaltung und Entwicklung von Spielplätzen“ in den nächsten Jahren saniert.

Alle vorhandenen Anlagen sollen langfristig erhalten bleiben und in ihrer Nutzungs- und Aufenthaltsqualität gesichert und nach Bedarf den Nutzungsansprüchen angepasst werden. Beispielsweise werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Angebote für Beachvolleyball und Gerätevarianten für Streetworkout (Kombination aus Hochreckstangen und Barren) angefragt.

Teilkonzept 6 – Ausstattung:

Wesentlichen Einfluss auf die Aufenthaltsqualität der Parkanlagen hat ein bedarfsgerechtes und freiraumverträgliches Angebot von Ausstattungselementen an geeigneter Stelle unter Berücksichtigung historischer Standorte entsprechend der Denkmalpflegerischen Zielstellung.

Für die durchschnittliche „Alltagsnutzung“ weist der Freiraum eine ausreichende Ausstattung auf. Eine Erweiterung des Angebotes ist besonders im Clara-Zetkin-Park an gastronomischen Einrichtungen, Veranstaltungsorten, intensiv genutzten Wiesen sowie Aufenthaltsbereichen erforderlich.

Im historischen Freiraum des Johannaparkes ist die Einordnung weiterer Ausstattungselemente aus denkmalpflegerischer Sicht ausgereizt. Eine Bestandsanalyse ergab folgenden Handlungsbedarf:

...

- **Sitzgelegenheiten**
langfristige Umrüstung auf einheitlichen Banktyp für den Clara-Zetkin-Park: Modell mit Arm- und Rückenlehne, für den Johannapark: Modell historische Astbank
- **Müllbehälter**
moderate Ergänzung und Umrüstung auf einen einheitlichen Typ: stabiler Metallpapierkorb mit Deckel
- **Beleuchtung**
Umrüstung auf LED-Technik und Prüfung von Ergänzungen im Johannapark: in Verlängerung der Hauptmannstraße und der Ferdinand-Rhode-Straße
- **Fahrradständer**
moderate Ergänzung an Schwerpunkten
- **Barrieren**
ergänzende Einordnung im Clara-Zetkin-Park zur Vermeidung von Übernutzungsschäden
- **Kunstobjekte**
Erstellung eines Reinigungsplanes und Prüfung von Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl
- **Erläuterungstafeln**
Informationen zur Parkgeschichte und Nutzungsrahmen an ausgewählten Parkeingängen und besonderen Orten
- **Toiletten**
Neuerrichtung an der Gastronomie Musikpavillon (private Investition).

Die schrittweise Umrüstung und Erweiterung des Bestandes erfolgt im Rahmen von detaillierenden Objektplanungen.

Zur Erweiterung und Vereinheitlichung des Angebotes an Sitzgelegenheiten soll das Sponsoring- und Patenschaftsprojekt „Eine Bank für Leipzig“ - eine Zusammenarbeit der Stiftung „Bürger für Leipzig“ und der Stadt Leipzig/Amt für Stadtgrün und Gewässer - genutzt werden.

Teilkonzept 7 – Bäume und Sträucher

Der Baumbestand trägt im Wesentlichen das räumliche Erscheinungsbild von Clara-Zetkin-Park und Johannapark. Im Zuge der laufenden Pflege und Entwicklung werden auf der Grundlage der Denkmalpflegerischen Zielstellung abgängige Bäume am historischen Standort mit Bäumen gleicher Art und Sorte ersetzt.

Im Zuge der Denkmalpflegerischen Sanierung in den 1990er Jahren konnten die historischen Strauchflächen im Johannapark weitgehend wiederhergestellt werden.

Die Strauchflächen im Clara-Zetkin-Park stellen sich aufgrund von natürlicher Alterung und Abgang, jedoch auch in Folge starker Übernutzung und Zerstörung, stellenweise als stark defizitär dar und beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität und das gewünschte hochwertige Erscheinungsbild des Freiraumes erheblich.

Prioritär sind Nachpflanzkonzepte für abgängige Gehölze zu erstellen. Dafür ist zunächst die 1990 erstellte Denkmalpflegerische Zielstellung für den Clara-Zetkin-Park fortzuschreiben. Auf dieser Grundlage und unter Beachtung aktueller Flächennutzungen ist ein Gesamtkonzept für die Strauchnachpflanzungen zu erarbeiten, das schrittweise umgesetzt werden soll.

Die Nachpflanzung von Bäumen wird über die Spenden- und Pflanzaktion „Baumstarke Stadt“ realisiert.

Teilkonzept 8 – Nutzungs- und Aufenthaltsbereiche

Unter Nutzungs- und Aufenthaltsbereichen werden im Clara-Zetkin-Park die Sondergärten Dahlienterrasse, Staudengarten und die Parterreflächen an der Anton-Bruckner-Allee verstanden. Im Johannapark befinden sich Schmuckpflanzungen auf der Grabstätte von Seyfferth an der Lutherkirche und auf der Vorfläche am Clara-Zetkin-Denkmal.

...

Die bestehenden Sondergärten sollen erhalten und nach den Vorgaben der Denkmalpflegerischen Zielstellungen saniert werden. Neben der Sicherung der historischen Substanz steht hier vor allem die Erhöhung bzw. Wiederherstellung der Anziehungskraft und Aufenthaltsqualität dieser Bereiche im Vordergrund.

Jenseits der gestalteten Aufenthaltsbereiche haben mehrere Wiesenflächen eine hohe Anziehungskraft auf vor allem jüngere Parknutzer und sind attraktive Aufenthaltsbereiche für verschiedene Freizeitnutzungen (Freizeitsport, Liege-, Spiel-, Grillwiese, Filmvorführungen etc.).

Für die nachhaltige Sicherung der Qualität und Nutzbarkeit der intensiv in Anspruch genommenen Wiesenbereiche ist die Erarbeitung eines Pflege- und Sanierungsmanagements durch den Bewirtschafter Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer anzustreben.

Teilkonzept 9 – Nutzungsrahmen für Gastronomie, Veranstaltungen, kulturelle Angebote und Freizeitsport

Gastronomische Angebote

Im Johannapark sind keine gastronomischen Einrichtungen integriert.

Der Clara-Zetkin-Park verfügt über die Gastronomie-Standorte Glashaus (Parkgaststätte), Musikpavillon Richard-Strauß-Platz und das Restaurant „Grunewalds Klause“ im Vereinsobjekt des BSV AOK Leipzig e.V.

Mit Fertigstellung der Sanierungsarbeiten auf der Rennbahn Scheibholz werden auch hier gastronomische Angebote eingeordnet, die den Bestand durch ihre unmittelbar angrenzende Lage ergänzen.

Der Spielplatzpavillon am Spielplatz Rennbahnweg ist keine Gaststätte – hier wird lediglich verpackte Ware mit Angeboten entsprechend der Lage an einem Kinderspielplatz verkauft.

Weiterhin wird der vorhandene Bedarf an gastronomieunabhängigen Speise- und Getränkeangeboten durch mehrere ambulante Händler gedeckt.

Während der Veranstaltungen auf der Parkbühne wird auch dort ein angepasstes Angebot von Speisen und Getränken zur Verfügung gestellt. Die Angebote der stationären und ambulanten Gastronomie werden saisonal von den Parkbesuchern sehr gut angenommen.

Ein Versorgungsdefizit mit dem Erfordernis der Ergänzung von ambulanten oder stationären Angeboten besteht aus Sicht der Stadt Leipzig nicht.

Nutzungsrahmen für Veranstaltungen und kulturelle Angebote

Die öffentlichen Bereiche des Clara-Zetkin-Parkes werden traditionell für Ökofete, Wasserfest, Laufveranstaltungen etc., die Parkbühne für Konzerte, Wave-Gothic-Treffen und weitere Bühnenshows in Anspruch genommen. Der Erfolg dieser Veranstaltungen trägt auf der einen Seite zur Attraktivität der Parkanlage bei, muss aber vor dem Hintergrund des eigentlichen Widmungszweckes der Anlagen sowie der denkmal- und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen hinterfragt werden.

Zur Prüfung möglicher Veranstaltungsaktivitäten wurde von der Stadt Leipzig ein Schallgutachten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis dessen kann in Bezug zur Durchführung von Veranstaltungen mit Beschallung unterschieden werden in geeignete, bedingt geeignete und ungeeignete Standorte.

Ausgehend von den etablierten Veranstaltungen auf der Parkbühne und im Clara-Zetkin-Park sowie der Berücksichtigung der Veranstaltungen auf der Rennbahn Scheibholz soll in Präzisierung der „Konzeption zum Umgang mit Veranstaltungen in der Stadt Leipzig – Schwerpunkt Lärm“ auch für den Clara-Zetkin-Park die Zulassung von max. 18 seltenen Ereignissen ermöglicht werden.

Auf der Parkbühne, als etabliertem Veranstaltungsort, sollen entsprechend der vorgenannten Rahmenbedingungen 10 Veranstaltungen ermöglicht werden. Die 8 verbleibenden seltenen Ereignisse werden vorrangig traditionellen, etablierten sowie Nutzungen im öffentlichen Interesse und erst dann weiteren Antragstellern im Clara-Zetkin-Park und auf der Rennbahn zugeordnet.

Traditionelle, etablierte Nutzungen sind beispielsweise:

- Öko-Fete
- KKH-Lauf
- Frauenlauf
- Wasserfest (3 Tage)
- Renntage / Veranstaltungen auf der Rennbahn Scheibholz.

Da mit den etablierten Veranstaltungen die Anzahl der zulässigen seltenen Ereignisse nahezu ausgeschöpft ist, verbleibt kaum Spielraum für das Zulassen weiterer seltener Ereignisse, z.B. an den Gastronomiestandorten. Die Verwaltung erstellt vor dem Hintergrund der vorgenannten Rahmenbedingungen eine Rang- und Reihenfolge als Beschlussvorlage zur Entscheidung über eine Zulassung durch den Stadtrat.

Nutzungsrahmen für Freizeitsport

Im Freizeitbereich haben in zunehmenden Maße sportliche Aktivitäten wie Laufen, Walken, Skaten, Slackline, ob individuelle oder im Verein, an Bedeutung gewonnen.

Mit Einschränkungen der Johannapark, vor allem aber der Clara-Zetkin-Park, bieten insgesamt Raum für vielfältige, informelle Bewegungs- und Sportmöglichkeiten. Informelle Sportmöglichkeiten sind Angebote und Flächen, die für eine sportliche Mitbenutzung jedermann offen stehen und nicht an Vereinsmitgliedschaften oder andere organisierte Formen des Sporttreibens gebunden sind.

Derartige Freizeitnutzungen im Bereich des Clara-Zetkin-Parkes und Johannaparkes sind gewünscht und bedürfen keiner weitergehenden Regelung. Problematisch hingegen ist die Inanspruchnahme der Wiesenflächen durch Mannschaftssport, insbesondere Fußball und andere Bewegungssportarten.

Die Polizeiverordnung lässt das „Ballspielen“ ausdrücklich zu, was zu einer übermäßigen Nutzung der Grünflächen durch Mannschaftssportarten führt. Da auf dieser Grundlage dem Einzelnen eine Beschädigung der Grünanlage nachgewiesen werden muss, ist ein Vorgehen gegen Ballspiele derzeit in der Praxis nicht umsetzbar.

Auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Pflege- und Sanierungsmanagement für Wiesenbereiche und einer geplanten Grünanlagensatzung muss hier mit Unterstützung des Stadtordnungsdienstes eingewirkt werden, um Schäden an der Grünanlage zu vermeiden. Zu prüfen sind Einschränkungen der sportlichen Nutzung von Grünflächen durch Ballspiele und andere Mannschaftssportarten im Rahmen der geplanten Grünanlagensatzung.

Teilkonzept 10 – Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit

Im Teilkonzept Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Regelungs- und Steuerungsmöglichkeiten für die Nutzung von Clara-Zetkin-Park und Johannapark entwickeln und den nachhaltigen Betrieb und die dauerhaft qualitätvolle Pflege und Unterhaltung des Freiraumes gewährleisten sollen. Dazu gehören insbesondere auch Ansätze, die in anderen Teilkonzepten wie Teilkonzept Wege entwickelt wurden, um die dort aufgestellten Entwicklungsziele und Planungsaussagen abzusichern.

Auf der Grundlage der allgemeinen Wahrnehmung eines defizitären Erhaltungszustandes, besonders im Clara-Zetkin-Park, und geduldeter, weniger schonender Verhaltensmuster in der Benutzung öffentlicher Anlagen, setzt sich verstärkt der Eindruck eines „was nicht verboten ist, ist erlaubt“ durch.

Dies äußert sich sichtbar in Übernutzungsschäden an Wiesenflächen durch (Mannschafts-)Sport und Grill-Nutzung, insbesondere die auf dem Rasen aufliegenden Einweggrills, in der starken Vermüllung, in Vandalismusschäden und Graffiti an Gebäuden oder illegalem Einfahren in die Parkanlagen sowie dem Befahren der Radwege mit Kraftfahrzeugen.

Allgemeine Zielstellung für die Maßnahmen in diesem Teilkonzept ist die Reduzierung von Handlungen, die zur Beeinträchtigung des gewünschten hochwertigen Erscheinungsbildes des Clara-Zetkin-Parkes und des Johannaparkes durch die genannten Übernutzungsschäden führen.

Grundsätzlich soll die Vermeidung repressiver Maßnahmen im Vordergrund stehen. Erst als letzte Möglichkeit sollen Verbote durchgesetzt werden.

Folgende konzeptionelle Ansätze wurden entwickelt:

➤ Konzeptansätze – Regelungen: Grünanlagensatzung

Eine Grünanlagensatzung für die Stadt Leipzig, die die abstrakten Regelungen der Polizeiverordnung im Hinblick auf die Nutzung der öffentlichen Grünanlagen konkretisiert, liegt im Entwurf vor.

Im Hinblick auf die beschriebene Problemlage im Clara-Zetkin-Park und Johannapark sollen mit der Grünanlagensatzung insbesondere Grundlagen für die Regelung, Zulässigkeit und Steuerung bestimmter (unerwünschter) Nutzungen geschaffen werden.

➤ Konzeptansätze – Bewachung: „Sicherheitspartnerschaft“ - Begehung, Kontrolle, Kommunikation
Zur Ergänzung der Möglichkeiten des Stadtordnungsdienstes wird in Anlehnung an ein bestehendes Modell im Landschaftspark Cospuden der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes mit einer anteiligen Finanzierung durch Kommune und Pächter vorgeschlagen.

➤ Konzeptansätze – Müll:

- Müllvermeidung

Zu einem gewissen Vermeidungseffekt von Müll in den Flächen soll die Präsenz und Ansprache durch den Stadtordnungsdienst und privaten Sicherheitsdienst im Rahmen der „Sicherheitspartnerschaft“ beitragen. Weiterhin wird das Umrüsten auf stabilere und für Tiere unzugängliche Papierkörbe und der Ausbau des Pfandsystems für gastronomische Angebote vorgeschlagen.

- Optimierung der Müllentsorgung

Zu einer Optimierung der Müllentsorgung sollten kurzfristig die Anzahl und Einordnung von Papierkörben und die neue Einordnung der saisonalen Containerstellplätze überprüft werden. Im Rahmen eines Monitorings sind die Effekte der durchgeführten Maßnahmen zu kontrollieren und fortzuschreiben.

➤ Konzeptansätze – Erhaltungszustand:

Zur Sicherung der Freiraumqualität ist die Entwicklung und Einführung eines Pflegemanagement für das Wegesystem und die Wiesenbereiche von oberster Priorität. Über ein laufendes Monitoring sind die Maßnahmen zu kontrollieren und weiter zu entwickeln.

➤ Konzeptansätze – Kommunikation:

Die Verbesserung der Kommunikation mit den Parknutzern sollte Gegenstand einer eigenständigen konzeptionellen Betrachtung sein. Einen Beitrag leisten können die klassischen Medien wie Flyer, Erläuterungstafeln, aber auch die neuen Medien für die Nutzung mit Smartphones und Internetauftritt.

Weiteres Verfahren

Das Entwicklungskonzept liegt im Entwurf vor. Nach der Freigabe durch die DB OBM soll das Konzept im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Ablauf des Beteiligungsverfahrens nach der 1. Lesung DB OBM

Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess umfasst mehrere Prozessschritte:

- | | | |
|--------------------|--|--|
| 1. Schritt: | Beteiligung Betreiber und Pächter
Themen: Gastronomische Nutzungen, Veranstaltungen, Wegesystem, Ordnung und Sicherheit. | <i>Januar 2014</i> |
| 2. Schritt: | Beteiligung Ordnungsamt, Polizei, Bewirtschafter (EB SRL, KEE)
Themen: Ordnung und Sauberkeit, Erhaltungs- und Pflegezustand, Sanktionen | <i>Januar 2014</i> |
| 3. Schritt: | Bürgerinformation für interessierte Bürger, Anwohner, Betreiber, Pächter, Verbände, Interessenvertreter, Verwaltung, Bürgerinitiativen etc. <ul style="list-style-type: none"> • externe Moderation • Vorstellung des Konzeptes • Wertigkeit und Bedeutung der Parkanlagen vermitteln • Darstellung der Problemlagen • Vorstellung der erarbeiteten Lösungsansätze für Nutzungsbegrenzungen zur Verträglichkeit der Belastungen der Parkanlagen mit dem Ziel: Verständnis und Akzeptanz der Kompromisslösungen • Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. | <i>Ende Februar /
Anfang März 2014</i> |
| 4. Schritt: | Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und 2. Lesung DB OBM.
Beschluss des Entwicklungskonzeptes und Beginn mit der Umsetzungsphase | <i>April / Mai 2014</i> |

Anlage
Entwicklungskonzept